

Gymnasiale Oberstufe

Inhalt:

1. Überblick
2. Einführungsphase
3. Qualifikationsphase
4. Abiturprüfung
5. Verschiedenes

Gliederung

- Einführungsphase "E1 - E2" (Jahrgangsstufe 11)
- Qualifikationsphase "Q1 - Q4" (Jahrgangsstufen 12 und 13)

Formale Schritte

- Versetzung in die Jahrgangsstufe 11
- Zulassung zur Qualifikationsphase am Ende der E2
- keine Versetzung oder Zulassung von Q2 nach Q3
- Zulassung zum Abitur am Ende Q4

Unterrichtsorganisation

Jahrgangsstufe 11 (E1/E2)

Kurssystem: Neigungskurse (Fach + 1 Stunde)

Basiskurse

Jahrgangsstufen 12 (Q1/Q2) und 13 (Q3/Q4)

Kurssystem: Leistungskurse (5-stündig)

Grundkurse (je nach Fach 2-, 3- oder 4-stündig)

Die Aufgabenfelder

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Latein
- Italienisch
- Kunst
- Musik
- Darstellendes Spiel

Die Aufgabenfelder

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

- Politik und Wirtschaft
- Geschichte
- ev. Religionslehre
- kath. Religionslehre
- Ethik
- Geographie

Die Aufgabenfelder

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik

Außerhalb dieser Aufgabenfelder: Sport

Folgender Unterricht muss von jeder Schülerin/jedem Schüler belegt werden:

Aufgabenfeld I	Wochenstunden	Aufgabenfeld II	Wochenstunden	Aufgabenfeld III	Wochenstunden
Deutsch	4	Geschichte (oder Geschichte bili)	2 (3)	Mathematik	4
1. Fremdsprache	3	PoWi	2	Biologie	2
Englisch		Religion kath. oder Religion ev. oder Ethik	2	Chemie	2
2. Fremdsprache	3			Physik	2
Französisch oder Latein					
Kunst oder Musik	2				
Sport	2				
2 Neigungskurse	2				
Summe	32 (bili: 33)				

Insgesamt müssen 34 Stunden in der Woche belegt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler wählen einen mindestens zweistündigen Kurs.

Zur Auswahl standen:

Aufgabenfeld I	Wochenstunden	Aufgabenfeld II	Wochenstunden	Aufgabenfeld III	Wochenstunden
Italienisch	3	Geographie	2	Informatik	2
Business English	2				
Spanisch für Anfänger					
Darstellendes Spiel	2				
	2				

Alle Noten sind zulassungsrelevant!

Auswirkung der Wahlen auf Q1 - Q4

Alle Abiturprüfungsfächer müssen ab der Einführungsphase belegt sein!!!

Leistungsbeurteilung

NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Eine Leistungsbewertung von 04 Notenpunkte (also eine "4 minus") muss bereits ausgeglichen werden.

Für die Zulassung zählen auch die Fächer, die man am Ende der Einführungsphase nicht weiter belegt („abwählt“).

Klausuren in der Einführungsphase

In allen Fächern werden Klausuren geschrieben:

- zwei pro Halbjahr in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch/Latein
- eine pro Halbjahr in den anderen Fächern

Eine Klausur ist noch gültig, wenn 50% der Schülerinnen und Schüler weniger als 05 Punkte geschrieben haben.

Klausuren

In allen Fächern wird der Umgang mit der deutschen Sprache über einen Fehlerindex bewertet:

Fehlerzahl x 100

Zahl der Wörter

Klausuren

Es gibt eine vorgeschriebene Umrechnung von erreichten Prozenten in Noten:

%	ab 95	ab 90	ab 85	ab 80	ab 75	ab 70	ab 65	ab 60	ab 55	ab 50	ab 45	ab 40	ab 33	ab 27	ab 20	unter 20
NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Unterrichtsversäumnisse (OAVO §6):

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens **am** dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens **schriftlich** mitteilen.

Regelung für Versäumnisse bei Klausuren am GMB

Sind Klausuren betroffen, muss **die Fachlehrkraft** spätestens **am** dritten Versäumnistag **schriftlich** informiert werden.

NEUE Regel NUR für Klausuren: Alternativ ist die betroffene Fachlehrkraft zusätzlich entweder schriftlich oder per Nachricht über das Schulportal bis spätestens **am dritten Versäumnistag, 14.00 Uhr**, zu informieren.

Zulassung zur Qualifikationsphase

1. Die Zulassung wird erteilt, wenn

- in allen verbindlichen Fächern mindestens 05 Notenpunkte erreicht wurden.
- wenn in einem oder zwei Fächern (Ausnahme: 2.) weniger als 05 Notenpunkte erreicht wurden und jedes dieser Fächer durch mindestens 10 Notenpunkte in einem anderen Fach oder 07 Notenpunkte in zwei anderen Fächern zum Ausgleich herangezogen werden können.

Für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und Latein kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

2. Die Zulassung wird **nicht** erteilt, wenn

- in einem Fach 00 Notenpunkte erreicht wurden.
- in zwei der Fächer (Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch oder Latein) weniger als 05 Notenpunkte erreicht wurden.
- in drei und mehr Fächern weniger als 05 Notenpunkte erreicht wurden.

3. Die Zulassungskonferenz kann eine pädagogische Zulassung beschließen (Zweidrittelmehrheit).

Es gibt **KEINE** Nachprüfung!

Wie können Schülerinnen und Schüler die Einführungsphase nutzen?

- Begabungen und Interessen herausfinden
- Studien- und Berufswünsche weiterentwickeln
- Betriebspraktikum
- Berufsinformationstag an der Schule im Februar
- Leistungskursentscheidung treffen
- über die drei weiteren Abiturprüfungsfächer schon einmal nachdenken
- Noten und Arbeitsaufwand
- Informationen der Arbeitsagentur: an unserer Schule Herr Steinmetz, eigenen Termin vereinbaren

Leistungskurse (bzw. Neigungskurse in der Jahrgangsstufe 11):
Eine Fremdsprache **oder** Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft

weitere Bedingungen:

- mindestens 05 Notenpunkte im Zeugnis E2
- Fremdsprache: bis einschließlich E-Phase wenigstens in vier Jahrgangsstufen durchgehend Unterricht (am GMB: Englisch oder Französisch)

Abiturprüfungsfächer:

Es gibt fünf Prüfungsfächer:

1. schriftliches Prüfungsfach (LK)
2. schriftliches Prüfungsfach (LK)
3. schriftliches Prüfungsfach (GK)
4. mündliches Prüfungsfach (GK)
5. mündliches Prüfungsfach (GK) **oder** eine Präsentation **oder** eine besondere Lernleistung

Verbindliche Prüfungsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache **oder** eine Naturwissenschaft **oder** Informatik

Weitere Bedingungen:

- Es müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.
- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.

Prüfungsformen im 5. Prüfungsfach

Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten)

Präsentation (§ 37 (2) und (3))

- Medienunterstützter Vortrag mit Kolloquium.
- Der Vortrag umfasst die Hälfte der Prüfungszeit (15 Minuten Vortrag, 15 Minuten Kolloquium).
- Die Präsentation wird einem Fach zugeordnet.
- Die Aufgabe wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt (im Benehmen mit der zuständigen Fachbereichsleiterin oder dem Fachbereichsleiter).

Prüfungsformen im 5. Prüfungsfach

Besondere Lernleistung (§ 37 (4)-(6))

- Beispiele: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums
- Antrag auf Genehmigung erfolgt Anfang Q 3.
- Das Thema wird von der Schülerin oder dem Schüler bei der Schulleiterin beantragt (**nach Zustimmung der betreuenden Lehrkraft!**).
- Eine schriftliche Dokumentation ist erforderlich, sie wird bewertet.
- Das Kolloquium im Rahmen der mündlichen Prüfung findet in der Regel vor den anderen mündlichen Prüfungen statt. Der Vortrag umfasst die Hälfte der Prüfungszeit (20 Minuten).

Beleg- und Einbringpflicht in der Qualifikationsphase

Fach	Beleg- pflicht	Einbring- pflicht	Bemerkungen
Deutsch	Q1 – Q4	4 Hj	GK 4-stündig
Fremdsprache	Q1 – Q4	4 Hj	
Kunst oder Musik	Q1 – Q2	2 Hj	
Geschichte	Q1 – Q4	2 Hj	insgesamt 6 in
Politik und Wirtschaft	Q1 – Q4 Q1 - Q2 wenn Geo E1 - Q4	2 Hj oder Geo wenn Geo E1 - Q4	AF II
Religion oder Ethik	Q1 – Q4	-	
Geographie	-	-	
Mathematik	Q1 – Q4	4 Hj	GK 4-stündig
Biologie oder Chemie oder Physik	Q1 – Q4	4 Hj (ein Fach)	
2. Fremdsprache oder 2. Naturwisse. oder Informatik	Q1 – Q2	2 Hj	
Sport	Q1 – Q4	-	3-stündig als PF
alle Abifächer je	Q1 – Q4	4 Hj	

Berechnung der Gesamtqualifikation

Teilbereich	Faktor	Höchst- punktzahl pro Kurs	Zahl der Kurse	Σ der Höchst- punkte	Σ der Mindest- punkte
I Leistungskurse Kurse bis Q4	2	30	8	240	80
II Grundkurse	1	15	24	360	120
III Abiturprüfung a) Abitur	4	60	5	300	100
			Summe:	900	300

Berechnung der Gesamtqualifikation

- In den Prüfungsfächern darf keiner der Kurse des Prüfungshalbjahres und keine Abiturprüfung einschließlich der Besonderen Lernleistung mit null Notenpunkten abgeschlossen sein.
- Wird im 4. oder 5. Prüfungsfach null Notenpunkte erreicht, so kann der Prüfungsausschuss eine Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb von drei Wochen genehmigen.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, müssen in der Abiturprüfung 05 Notenpunkte erreicht werden!
- Unter den 32 einzubringenden Kursen (8 Leistungskurse und 24 Grundkurse) darf kein Kurs mit null Notenpunkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter 05 Notenpunkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für die Abiturzeugnisse gymnasiale Oberstufe

Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note	Punkte	Durchschnitts- note
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Bilingualer Zug

In der gesamten Oberstufe wird Geschichte in englischer Sprache unterrichtet. Am Ende von Q4 wird ein Zertifikat ausgestellt.

Freiwilliger Rücktritt

- Bei Rücktritt in die Jahrgangsstufe 12 oder 13 werden die Ergebnisse der Wiederholungshalbjahre berücksichtigt.
- Bei freiwilligem Rücktritt in den Beginn des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 12 können Leistungskurse neu gewählt werden.
- Der Antrag auf freiwilligen Rücktritt ist bis zu zwei Monate vor Schuljahresende zu stellen, bei freiwilligem Rücktritt in die Jahrgangsstufe 12 bis spätestens vier Wochen vor den Osterferien.
- Wird eine Jahrgangsstufe wiederholt, können nur die Ergebnisse der Wiederholungskurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Fachhochschulreife

Mit zwei Halbjahren der Qualifikationsphase kann mit entsprechenden Leistungen der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Nach Nachweis der ausreichenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Freiwilliges soziales Jahr, ein einjähriges Praktikum, eine Berufsausbildung) erstellt die Schule das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Die vollständige Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (OAVO) ist unter

www.kultus.hessen.de
nachzulesen.